



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 6. April 2021

www.stadt-salzburg.at

31. Kundmachung

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gem. § 10 Abs. 2 ALG

GZ: 06/02/25789/2021/003

**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür
gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz
im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, von der Neutorstraße ca. 58,70 m
in nordwestlicher Richtung**

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18.3.2021 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, von der Neutorstraße ca. 58,70 m in nordwestlicher Richtung ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales mit 7.5.2020 besteht.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>